

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN VOM 13. FEBRUAR 2022

Am Sonntag, den 13. Februar 2022 finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- die Volksinitiative vom 18. März 2019 „Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot - Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt“;
- die Volksinitiative vom 12. September 2019 „Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)“;
- die Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG);
- das Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien.

ÖFFNUNGSZEITEN DER URNEN (Gletscherstube, 1. Stock Gdehaus)

Sonntag, 13. Februar 2022

10.00 Uhr – 11.00 Uhr

ABSTIMMUNGSMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuvert und Stimmzettel) für die Abstimmung.

Wer am Montag, 24. Januar 2022 noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Telefon 027 958 11 88).

ANLEITUNG ZUR STIMMABGABE AN DER URNE

Das nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuvert und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

ANLEITUNG ZUR BRIEFLICHEN STIMMABGABE

- Den Stimmzettel auswählen bzw. ausfüllen, diesen anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmkuvert legen;
- Das Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen;
- Auf dem Rücksendungsblatt die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimmen ungültig sind;
- **Auf dem Rücksendungsblatt die Etikette anbringen, andernfalls die Stimmen ungültig sind;**
- Das Rücksendungsblatt mit dem Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint;
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft;

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden;

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende Urne zu werfen;

- **WICHTIG:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten im Gemeindehaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.